



Brüssel, den 19. April 2021  
(OR. en)

7939/21

SCH-EVAL 47  
DATAPROTECT 98  
ENFOPOL 131  
FRONT 142  
MIGR 71  
SIRIS 40  
VISA 76  
COMIX 210

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7579/21 + COR 1 (et)
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Funktionsweise des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Funktionsweise des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates), die am 16. April 2021 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Funktionsweise des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates)**

DER RAT —

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass in Artikel 70 AEUV die Einrichtung eines Mechanismus für die objektive und unparteiische Bewertung der Durchführung der unter Titel V „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ fallenden Unionspolitik vorgesehen ist und dass ein robuster und wirksamer Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus (SEÜM) ein entscheidendes Instrument ist, um die wirksame und effiziente Anwendung des Schengen-Besitzstands und ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten im Raum der Freizügigkeit – d. h. das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums – sicherzustellen;

UNTER HINWEIS AUF das „Arbeitsprogramm der Kommission für 2021: Eine vitale Union in einer fragilen Welt“<sup>1</sup>, insbesondere auf Abschnitt 2.5 „Fördern, was Europa ausmacht“ und Anhang I Nummer 34 Buchstabe b „Änderung der Verordnung zur Festlegung des Schengen-Evaluierungsmechanismus“ —

BEGRÜßT den Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Funktionsweise des Schengen-Evaluierungs- und -Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates – Erstes mehrjähriges Evaluierungsprogramm (2015 2019)<sup>2</sup>;

BEGRÜßT die laufenden Konsultationen der Kommission zur Vorbereitung der künftigen „Schengen-Strategie“ und gegebenenfalls der Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates;

BEGRÜßT ferner die Einrichtung des Schengen-Forums für den Aufbau eines stärkeren und widerstandsfähigeren Schengen-Raums;

---

<sup>1</sup> Dok. 12115/20 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 13378/20 + ADD 1.

VERWEIST AUF die gemeinsame Verantwortung der Kommission und des Rates im Rahmen des Mechanismus und bekräftigt zugleich, dass die Grundlage der gegenseitigen Begutachtung („Peer-to-Peer-Review“) ein Schlüsselement des SEÜM bleiben muss;

HEBT die entscheidende Rolle des Rates und der Mitgliedstaaten bei der Annahme und Umsetzung der Empfehlungen HERVOR, wobei er bekräftigt, dass eine Zusammenarbeit mit der Kommission unerlässlich ist, um klarere und strategischere Empfehlungen auszusprechen, die stärker auf die Mängel ausgerichtet sind, die das Funktionieren des Schengen-Raums beeinträchtigen;

UNTERSTREICHT, dass ein stärkerer Fokus darauf gelegt werden sollte, die während des Evaluierungsprozesses festgestellten Mängel rasch zu beseitigen, insbesondere solche, die ein Risiko für das Funktionieren des Schengen-Raums darstellen, wobei besonderes Augenmerk auf die Achtung der Grundrechte bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands zu legen ist, auch durch regelmäßige Gespräche auf geeigneter politischer Ebene;

BETONT, dass der Follow-up-Mechanismus weiter gestärkt werden muss, damit eine wirksame und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen gewährleistet ist, unter anderem durch Stärkung der Rolle der jeweils zuständigen Ratsgremien bei der Überwachung der Folgemaßnahmen, einschließlich des Abschlusses der Aktionspläne, sowie gegebenenfalls in anderen Phasen des Prozesses;

ERSUCHT den Rat und die Mitgliedstaaten, sich auf der geeigneten politischen Ebene regelmäßig mit den festgestellten Mängeln, ihren Auswirkungen auf das gesamte Funktionieren des Schengen-Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen und mit den zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen zu befassen;

ERSUCHT die Kommission, in ihrem angekündigten Vorschlag zur Überarbeitung des SEÜM Initiativen vorzulegen, um den Evaluierungsprozess sofern erforderlich zu straffen und klarer zu fassen, unter anderem in Bezug auf Fristen, Harmonisierung und Priorisierung der Empfehlungen entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Schengen-Raum als Ganzes, den Abschluss des Evaluierungszyklus, die Verbesserung der Gesamteffizienz, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die stärkere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen, auch mithilfe von Unterstützung seitens der unmittelbar an der Anwendung des Schengen-Besitzstands beteiligten EU-Agenturen, insbesondere Frontex, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate;

ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, für eine angemessene finanzielle Unterstützung innerhalb des Finanzrahmens und für eine stärkere Priorisierung von Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen zu sorgen;

ERSUCHT die Kommission, in Absprache mit den Mitgliedstaaten über eine Neuordnung der Evaluierungen und eine Umstrukturierung der Berichte auf der Grundlage einschlägiger Kriterien nachzudenken mit dem Ziel, die Funktionsweise des Schengen-Raums insgesamt effizienter zu gestalten;

ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, angemessene Mittel zu prüfen, um die Verfügbarkeit hoch qualifizierter Sachverständiger für die Ortsbesichtigungen sicherzustellen (zum Beispiel durch die Einrichtung eines Pools qualifizierter Sachverständiger unter Gewährleistung geografisch ausgewogener Teams vor Ort sowie durch hochwertige Belege und die Bereitstellung angemessener Einführungs- und Nachschulungen in allen Evaluierungsbereichen in enger Zusammenarbeit mit Frontex und anderen einschlägigen Agenturen, Ämtern und Einrichtungen);

ERSUCHT die Kommission, in ihrem angekündigten Vorschlag sicherzustellen, dass der SEÜM ein flexibler Mechanismus bleibt, der an die sich wandelnden Umstände und Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands, wie etwa die Umsetzung der neuen IT-Architektur und des neuen Interoperabilitätsrahmens in diesem Bereich, und die zunehmenden operativen Tätigkeiten von Frontex und anderen einschlägigen EU-Agenturen bei der Umsetzung des Besitzstands angepasst werden kann, damit es möglich ist, neue Herausforderungen zu bewältigen und sich auf neue Gegebenheiten einzustellen;

ERSUCHT die Kommission, in dem SEÜM-Rahmen die Synergien mit der unter der Leitung von Frontex durchgeführten Schwachstellenbeurteilung, die zusammen mit dem SEÜM das Qualitätskontrollsystem für das integrierte europäische Grenzmanagement bildet, angemessen zu berücksichtigen. Überschneidungen zwischen diesen beiden Mechanismen sollten vermieden werden.